Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035 – Kriterienauswertung und Einsparvorschläge

Beschlussvorschlag

1. **Die Kirchensynode stimmt der Empfehlung der Kirchenleitung zur Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035 über die Einsparverteilung gem. S. 2 der Anlage zu. Die zeitliche Umsetzung ergibt sich aus den Beschlüssen zur Rahmenplanung aus der 10. Tagung (Drs. 22/26)**
2. **Die Kirchensynode beschließt eine Mittelumschichtung in Höhe von 200 Mio. € aus den Finanzanlagen in das Deckungsvermögen Beihilfeverpflichtungen (Beihilfefonds) mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2026**

Anlage:

1) Auswertung und Einsparvorschläge sowie Bewertungsmatrix

Einbringung auf der Synode durch:

Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Christiane Tietz
Oberkirchenrat Thorsten Hinte, Leiter Dezernat 3 Finanzen, Bauen und Liegenschaften

Inhalt

Beschlusslage **3**

I. Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035 3

1. Verfahren zur Ermittlung der Einsparverteilung 3
2. Bewertungskriterien 5
3. Bewertung 7
4. Auswertung und Ergebnisse 8

4.4 Perspektive der Kirchenleitung und Empfehlung 10

5. Fazit 24
6. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise nach der Synodenentscheidung 24

II. Erhöhung des Deckungsvermögens für Beihilfen 26

1. Ausgangslage 26
2. Empfehlung 30

Die Empfehlungen der Kirchenleitung zu den Einsparungen bis zum Jahr 2035 der einzelnen Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträgen finden Sie zusammengefasst auf den Seiten 10-23 sowie in der Anlage 1 auf Seite 2 (S. 34 im pdf)

Beschlusslage

Die Synode hat Ende April 2026 die Beschlüsse „Rahmenplanung zur Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035“ aus Drs. 22/26 gefasst und damit u.a. eine **Bewertung der über den Haushalt finanzierten Aufgaben und Einrichtungen in Auftrag** gegeben (s. Drucksache 22/26). Dies führt zu einer Bewertung für jedes im Haushaltsbuch beschriebene Unterbudget. Deren Zuordnung folgt der Einsparlogik im ekhn2030-Prozess nach Arbeitspaketen, Querschnittsthemen und Prüfaufträgen (AP/QT/PA). Dazu beschloss die Synode, den Einsparanteil an der Zielmarke von 85 Mio. € (75 Mio. € plus 10 Mio. € Puffer für einen sicheren Erhalt von Mindestrücklagen) für die zu bewertenden Aufgabenfelder zuvor um Einsparbeiträge im Bereich „hauptamtlicher Verkündigungsdienst“ sowie Versorgung und Beihilfe zu entlasten.
Unter Punkt I. werden die Bewertungsergebnisse und Einsparvorschläge beschrieben.

Darüber hinaus hat die Synode auf der 9. Tagung der Kirchenleitung den Auftrag erteilt, im Kontext der Einsparbeschlüsse auch eine **Maßnahme zur Verwendung von Mitteln aus der Finanzdeckung von Rücklagen für Beihilfeverpflichtungen** vorzuschlagen.
Sie sind Gegenstand unter Punkt II. ab Seite 26.

I. Umsetzung der Einsparbeschlüsse bis zum Jahr 2035

1. Verfahren zur Ermittlung der Einsparverteilung

Vorwegabzug der Einsparungen im hauptamtlichen Verkündigungsdienst
Außerhalb der Bewertungsmethode steht der „hauptamtliche Verkündigungsdienst“, von dem angenommen wird, dass er seinerseits Einsparungen bis 2035 insb. über das (noch zu beschließende) Gesetz zur Bemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes 2030-2034 mit sich bringen wird und damit die Einsparvorgaben für die übrigen Haushaltsbereiche verringert. In der Struktur von ekhn2030 entspricht der hauptamtliche Verkündigungsdienst

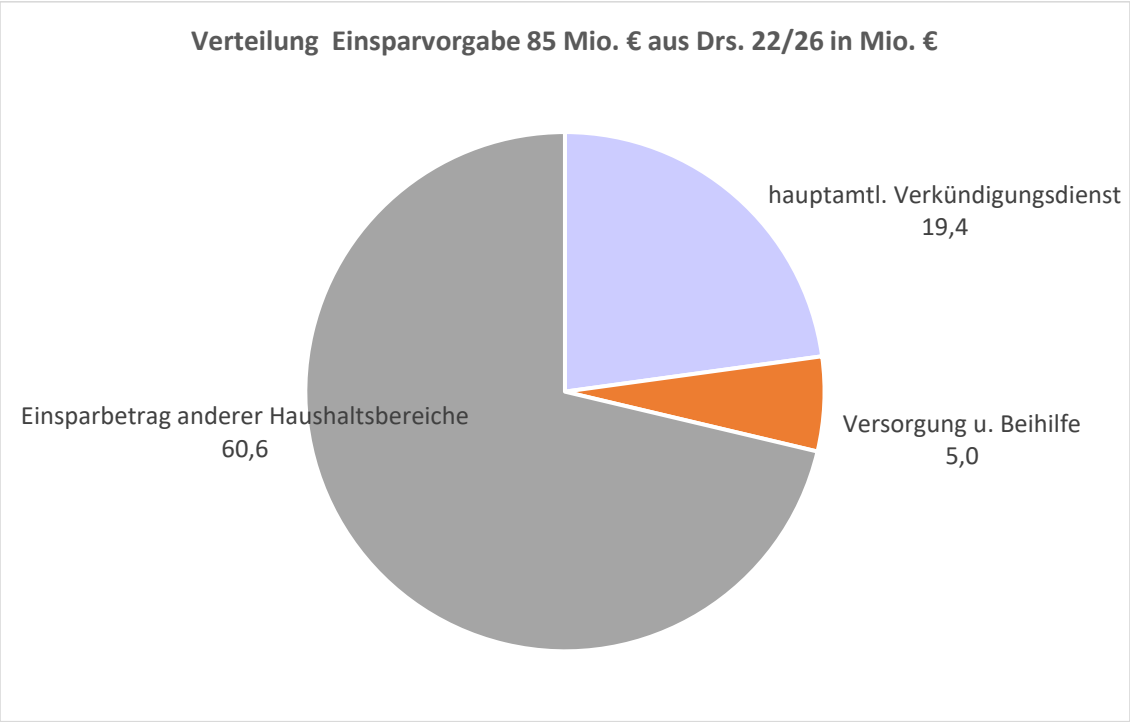
- AP 2 Pfarrstellen und Verkündigung und
- AP 5 Versorgung und Beihilfe.
- Hinzu kommt der Gemeindepädagogische Dienst (GPD) und die Kirchenmusik (KiMU) auf Ebene der Dekanate bzw. Nachbarschaftsräume. Die Zuweisung hierfür wird ab 2027 dem AP 2 mit neuer Bezeichnung „hauptamtlicher Verkündigungsdienst“ zugeordnet und entfällt im AP 1.

Stelleneinsparungen im hauptamtlichen Verkündigungsdienst bis 2035 können zurzeit nur mittels Annahmen eingerechnet werden. Entscheidungen sind erst noch zu treffen. Bis eine abgegrenzte Konkretisierung einer neuen Zielsumme *nach* Erbringung der bisherigen 56,5 Mio. € aus ekhn2030 gelingt, können hier vorläufig nur zusätzliche Elemente gegenüber den Angaben aus ekhn2030 (900 Pfarrstellen bis 2030 und 10 Verbeamtungen p.a. weniger) angerechnet werden. Die Annahmen der Kirchenleitung belaufen sich für die Jahre 2030-2034 auf

- GDP- und KiMu-Stelleneinsparungen (rd. 4,7 Mio. €, rd. -3% Stellen jährlich)
- weitere 105 Pfarrstellen, die bis 2035 wegfallen werden (rd. 14,7 Mio. €, rd. -3% Stellen jährlich).

Zu diesen **19,4 Mio. €** kommen ggfs. weitere Einsparungen, die sich rechnerisch im AP 5 Versorgung und Beihilfe auswirken würden, da die Verbeamtungsquote aktuell unter den damaligen Erwartungen liegt und sich rückläufige Versorgungsanwärter*innenzahlen schrittweise in den Versorgungsrückstellungen niederschlagen werden. Aus diesem Grund werden diese beiden Arbeitspakete zwar weiterhin getrennt geführt, aber zusammengedacht bei der Konkretisierung der Einsparangaben zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst.

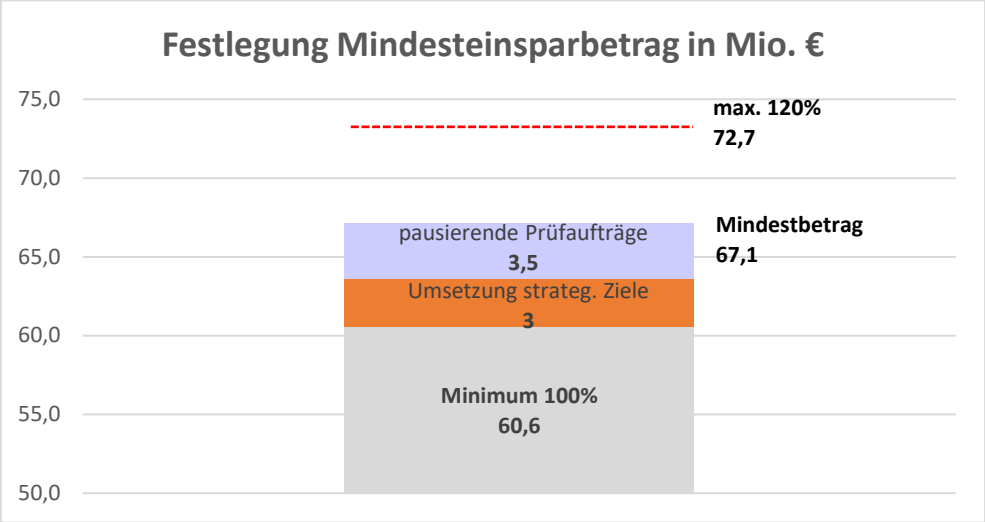
Da Einschnitte im **Versorgungs- und Beihilfebereich** (einschließlich Rückstellungsänderungen) unabdingbar erscheinen, um andere Bereiche nicht noch stärker zu belasten, wird vorläufig eine Einsparung im Korridor von **5 Mio. €** angenommen. Somit werden durch diese Annahmen **24,4 Mio. €** als Mindestanteil an der Einsparsumme und damit zur Entlastung der anderen Haushaltsbereiche betrachtet.



Einsparkorridor für die bewerteten Haushaltsbereiche
Die sich ergebenden restlichen **60,6 Mio. €** sollten gemäß Rahmenplanung hälftig auf die Handlungsebene Kirchengemeinden/Nachbarschaftsräume/Dekanate einerseits und Gesamtkirche/EKD andererseits verteilt werden (jeweils 30,3 Mio. €). Für beide Bereiche sollte der Ausgangspunkt ursprünglich nicht bei jeweils 50% liegen, sondern mit einem Aufschlag auf 60% versehen werden. Damit sollten im weiteren Verfahren für die Gremien Auswahlmöglichkeiten bestehen und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelockert werden. **So entfiel vorerst auf jede Handlungsebene rechnerisch eine Einsparvorgabe von 36,4 Mio. € (72,7 Mio. € insgesamt). Dieses Vorgehen entspricht den Erläuterungen der Rahmenplanung, auch wenn sich nun konkret abzeichnet, dass diese Größenordnung aufgrund der heutigen Budgetgewichte von über 60% (Kirchengemeinden/Dekanate) vs. unter 40 % (Gesamtkirche/EKD)** - nach Herausnahme des hauptamtlichen Verkündigungsdiensts **- nicht erreicht werden kann.**

Stattdessen wurde zunächst vom Minimum von 100% (60,6 Mio. €) ausgegangen. Hinzu genommen wurde der für kommende Haushalte beschlossene Betrag von 3 Mio. € für Projekte zur strategischen

Zielumsetzung sowie schätzungsweise 3,5 Mio. € durch das Aussetzen mancher Prüfaufträge, so dass die Kirchenleitung einen **Mindesteinsparbetrag in Höhe von 67,1 Mio. €** definierte.



Eine spätere höhere Einsparung im Besoldungs- und Versorgungsbereich sollte als Entlastungspotential für die anderen Aufgabenbereiche zumindest in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für die Haushalts- und Aufgabenbereiche sind bereits in der Drucksache 22/26 unter Beschlussziffer 5 beschrieben:

2.1 Disponibilität: Das Kriterium unterscheidet den Charakter der Rechtsverpflichtung in Bezug auf die gegenwärtige Finanzierungspflicht nach

- **Kirchenrecht:** EKHN-eigener oder mit anderen Gliedkirchen verabschiedeter rechtlicher Rahmen
- **Bund/Land…** : Feste Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand z.B. für Religionsunterricht oder Kindertagesstätten.
- **Vertrag** (oder Vereinbarung): mit Angaben zur Finanzierung, die über aktuelle konkrete Veranstaltungen (wie z.B. Hessentag) hinaus gehen. So z.B. zum RPI und Zentrum Ökumene mit der EKKW, wo explizit die Kostenaufteilungen in den Vereinbarungen genannt sind. Ein Gesellschaftervertrag wie z.B. mit dem Medienhaus fällt nicht unter eine solche verbindliche Finanzierungszusage.
 - **keine Verpflichtung** (über Arbeitsverträge und laufende Haushalte hinaus)

Sollten innerhalb eines Unterbudgets verschiedene Rechtsbindungen vorliegen, so wurde der Bereich mit dem größten Anteil am bereinigten Bilanzergebnis 2026 als ausschlaggebend für die summarische Einordnung herangezogen.

2.2. Folgenabschätzung:

2.2.1 Finanzieller Hebel:

- **Refinanzierung** des Aufwands innerhalb des gesamtkirchlichen Haushalts (sofern es sich nicht um eine eigenständige Einrichtung außerhalb des Haushalts handelt) durch
 - > 50% Erträge
 - 25-50% Erträge
 - Keine bis 25% Erträge
- **Multiplikatorwirkung:** Außerhalb des gesamtkirchlichen Haushalts generiert der Bereich weitere Erträge im Verhältnis zu den EKHN-Mittlen von
 - 2:1
 - bis 2:1
 - Keine

2.2.2 Strategische Relevanz:

- **Beiträge zum Inhalt der strategischen Ziele (qualitativ) sowie in quantitativer Hinsicht** (wie z.B. Reichweite, Auflage, Zielgruppenbreite), **zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** sowie zur **Demokratiestärkung**
 - hoch
 - mittel
 - gering

 Zusätzlich konnten bei der Bewertung Angaben gemacht werden, zu welchen 1 bis 2 strategischen Zielen schwerpunktmäßig der Arbeitsbereich beiträgt

2.2.3 Ausrichtung der Aufgabe:

Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung (die Ergebnisse der Kirchlichen Mitgliedschaftsuntersuchung auf EKD-Ebene sollen in der Dimension „Mitgliederorientierung“ berücksichtigt werden)

- hoch
- mittel
- gering

2.2.4 Bisherige Einsparvorgabe aus ekhn2030

- 30% und mehr
- über 15% bis unter 30%
- 0% bis 15%

Sollten innerhalb eines Unterbudgets verschiedene Bewertungen für die Kriterien Finanzieller Hebel, Strategische Relevanz und Ausrichtung miteinander konkurrieren, gibt der Bereich mit dem größten finanziellen Anteil den Ausschlag für die summarische Einordnung.

3. Bewertung

3.1 Sachstand zum Bewertungsprozess
Neben Haushalts- und Finanzkennzahlen sowie dem Rechtscharakter der künftigen Finanzierungspflicht wurden insbesondere die strategische Relevanz der Aufgabenbereiche und die Ausrichtung (Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung) eingeschätzt.

Diese Bewertung sollte einerseits von fachkundigen Expert*innen aus der täglichen Arbeit, andererseits von möglichst weiteren Perspektiven abseits der betroffenen Einrichtungen vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ging die Bitte um Bewertung im Mai 2026 an

- **Budgetverantwortliche** für die jeweiligen Zeilen in den Arbeitspaketen, Querschnittsthemen und Prüfaufträge
- die Vorsitzenden der **EJHN e.V./Jugendcheck**
- den **Finanzausschuss** (beratend nicht bewertend) sowie an den **Kirchensynodalvorstand**
- die Vorsitzenden der Konferenzen der **Dekan*innen und Dekanatssynodalvorstände, vorschlagsweise 2 bis 4 Personen**
- das Referat Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung für die **Mitgliederorientierung** und das Zentrum Bildung und Gesellschaft für die **Gemeinwesenorientierung**.

Die **Lenkungsgruppe ekhn2030** wurde über die Rückmeldungen, Zusammenführung der Bewertungen und die Aufbereitung für Beschlussempfehlungen informiert.

Nicht alle angesprochenen Gruppen haben Bewertungen durchgeführt. Gleichwohl liegt eine umfassende Bewertung vor, die die Kirchenleitung in mehreren Beratungsrunden reflektiert und weiterbearbeitet hat.

Der Bewertungsprozess ist damit nicht durchgehend in der gewünschten Breite erfolgt. Aus Sicht des Dezernats 3 war eine **integrierte Beurteilung über alle Budgetbereiche und Kriterien hinweg aus einem Gremium wichtig,** um die unterschiedlichen Bewertungsperspektiven zusammenzuführen. Im Rahmen einer Klausurtagung mit dem Kirchensynodalvorstand wurde in Kenntnis der vorangegangen Bewertung die daran anknüpfende Verteilung von Einsparungen vorgenommen.

Der Prozess endet mit der Kirchenleitungsempfehlung dieser Drucksache an die Kirchensynode, die die Entscheidungen über die Einsparverteilung zu treffen hat.

3.2 Zusammenführung der Bewertung

Für sämtliche Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge lagen nun diese Einschätzungen mit detaillierten Angaben pro Unterbudget vor. Um sie für notwendige Richtungsentscheidungen operational zu gestalten, wurden die Bewertungsergebnisse in einem 2. Schritt weiter aggregiert:

- Zusammenfassung auf Ebene der Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge
- Sollten innerhalb eines Arbeitspakets verschiedene Einschätzungen miteinander konkurrieren, gingen die Unterbudgets mit den größeren Budgetvolumina stärker ein.
- **Im Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren** wurde stattdessen eine **Zusammenfassung zumindest für die Bereiche Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste sowie Mission und Ökumene** (jeweils Handlungsfeld und Zentrum) beibehalten und nicht auf die Summe aller Handlungsfelder und Zentren aggregiert.

Diese Zusammenfassung erlaubt es am ehesten, Bewertungen und Haushaltzahlen 2026 zu synchronisieren und einen mit den ekhn2030-Vorgaben vergleichbareren Ausgangspunkt für die Einsparvorschläge bis 2035 darzustellen.

Die resultierende Gesamtbewertung mit Farbstufen ist pragmatisch zu verstehen und wird nicht nach einer festen Regel oder einem Scoring-Modell gewichtet. Mechanische Entscheidungen auf Basis von subjektiven Einzelbewertungen werden so vermieden. Plausibler erscheint eine qualitative Abwägung der Gesamtbewertung. Die Nachvollziehbarkeit ergibt sich aus der Offenlegung der Einzelbewertungen in den Anlagen. Selbst bei abweichenden Bewertungen zwischen den Bewertenden in einzelnen Aufgaben oder Unterbudgets stimmen die zusammenfassenden Bewertungen über die Arbeitspakete und Haushaltsbereiche fast überein.

4. Auswertung und Ergebnisse

Die Auswertungsergebnisse finden sich zusammengefasst auf Seite 1 der Anlage sowie im Detail auf Seite 3 der Anlage.

Je nach Sichtweise zur **Zukunftsperspektive kirchlichen Handelns unter finanziellem Handlungsdruck** können die Kriterien anders eingestuft und einander gegenübergestellt werden. Die Kirchenleitung hat mit unterschiedlich typisierten Szenarien mögliche verschiedene Blickwinkel beraten und als Entscheidungs- sowie Diskussionsgrundlage genutzt.

Insgesamt wurden **fünf Ergebnisstufen** unterschieden:
hoch – hoch bis mittel – mittel – mittel bis gering – gering

Je höher das Bewertungsergebnis für einen Bereich ausfällt, desto geringer wurde die Einsparvorgabe gewählt und umgekehrt. Insgesamt war dabei der Mindesteinsparbetrag einzuhalten.

4.1 Perspektive „Strategische Relevanz“

Hier kommt es zu „grünen“ Bewertungen bei

- hohen Beiträgen zu den **strategischen Zielen**

Arbeitsbereiche mit hohen Beiträgen zu den strategischen Zielen, zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Demokratiestärkung sind strategisch besonders wertvoll und erfahren nur moderate neue Einsparungen. Umgekehrt fielen demnach Einsparvorgaben dort vergleichsweise höher aus, wo geringere Beiträge zu den strategischen Zielen gesehen werden.

- Die besten Ergebnisse erzielen in diesem Szenario die Arbeitspakete AP 1 Gemeindegliederbezogene Zuweisungen, AP 4 Kindertagesstätten, AP 8 Öffentlichkeitsarbeit, AP 9 Handlungsfelder und Zentren sowie Prüfauftrag PA 6 Ausbildung
- Der Aufgabenbereich PA 4 sonstige Leitung und Verwaltung wird mit „hoch bis mittel“ ebenfalls als strategisch relevant eingestuft.
- Eher „mittel bis gering“ und „gering“ werden hier die Bereiche der Verwaltung, gesamtkirchliche Gebäude sowie die besonderen Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate angesehen.

4.2 Perspektive „bisherige Einsparvorgabe ekhn2030“

Mit dieser Perspektive werden bei den Aufgaben- und Haushaltsbereichen neben ihren Beiträgen zu den **strategischen Zielen** die **bereits auferlegten Einsparbeiträge im ekhn2030-Prozess berücksichtigt.** Dies kommt dem Gerechtigkeitsbedürfnis nach gleicher Lastenverteilung nach. Zur Einstufung der Einsparquote, s. Punkt 2.2.4.

Die „grün" gefilterten Bereiche könnten als strategisch relevant und wirtschaftlich verbessert (Verhältnis Zielbeitrag zu Ressourceneinsatz) gewertet werden und sollten eher moderate neue Einsparungen mit sich bringen. Umgekehrt fielen demnach Einsparvorgaben dort vergleichsweise höher aus, wo nur geringe Beiträge zu den strategischen Zielen mit eher kleineren bisherigen Einsparanteilen (0-15%) zusammenfallen

- Die besten Ergebnisse erzielen nach dieser Zusammenfassung AP 4 Kitas mit 20% / 10 Mio. €, PA 6 Ausbildung 35% / 2,9 Mio. €, AP 9 mit 20% / 11,3 Mio. €.
- Das AP 1 Gemeindegliederbezogene Zuweisungen weist bei hoher strategischer Relevanz aufgrund der bisherigen Einsparvorgabe von „nur" 10% nach dieser Zusammenfassung nur noch „mittel" aus, trotz einem hohen Einsparbetrag von immerhin 10 Mio. €.
- Der ebenfalls strategisch relevante Aufgabenbereich PA 4 sonstige Leitung und Verwaltung hat vergleichsweise geringe 15% bzw. 1,2 Mio. € zur ekhn2030-Einsparung beizutragen (und aufgrund des Prüfauftragscharakters dies bislang nur vereinzelt umgesetzt), so dass sich auch hier ein „mittel" ergibt.
- Umgekehrt sind nun QT 5 Verwaltungsentwicklung sowie PA 2 gesamtkirchliche Gebäude aufgrund der hohen Einsparvorgabe aus ekhn2030 mit „mittel" bewertet.
- In dieser Hinsicht ist auch der IT-Dienstleistungsbedarf außerhalb des Digitalisierungsprojekts zu beurteilen, da er bisher noch keine Einsparvorgaben aus ekhn2030 erhalten hatte, andererseits aber auch bislang notwendige, flächendeckende Fachverfahren finanziert.

4.3 Perspektive „Wirksamkeit in der Öffentlichkeit"

Mit diesem Blickwinkel wird die Auswertung ergänzt um die Kriterien

- **finanzieller Hebel** sowie
- **Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung**

und damit die Wirkung der kirchlichen Finanzierung: Wenn sich ein Aufgabenbereich vergleichsweise stark refinanziert oder aber vor Ort die gesamtkirchliche Mitfinanzierung zu erheblichen Kofinanzierungen durch Dritte führt, sollte das Budget hier zunächst nicht weiter gekürzt werden. Dies gilt in diesem Szenario umso mehr für Bereiche mit gewissem Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit und unter den Mitgliedern.

Die vergleichsweise große „stille" Mehrheit der Kirchenmitglieder hegt Erwartungen gegenüber ihrer Kirche, nicht unbedingt in Bezug auf sich und ihr engeres Umfeld, sondern gegenüber schwächeren oder benachteiligten Gesellschaftsgruppen. Wenn sich Kirche aus solchen sensiblen Bereichen sichtbar zurückzieht, kann dies Mitglieder, Mittelgebende und regionale Kooperationspartner*innen enttäuschen. Gerade für kirchenferne Mitglieder könnte dies den Ausschlag für eine Austrittsentscheidung geben. Genauso gibt es Partner auf lokaler Ebene - Stichwort Kitafinanzierung - die i.d.R. sensibel und öffentlich auf einen „Rückzug" der Kirche reagieren. Positiv formuliert, gibt es verlässliche Einnahme- bzw. Kofinanzierungsquellen und starke sichtbare Zusammenarbeit im Bildungs- und Seelsorge- und Diakoniebereich. Zudem wird Kirche (regional unterschiedlich) von Mitgliedern und anderen Initiativen

als Mitstreiterin für Klimaschutz und gegen Rassismus und demokratiefeindliche Strömungen wahrgenommen. Auch hieraus können sich Netzwerke und Finanzierungsmöglichkeiten stärken.

Ein „hoch“ in der Auswertungszusammenfassung dieser zwei Rubriken bedeutet demnach hohe Wirksamkeit in der Öffentlichkeit und den Mitgliedern, so dass hier vergleichsweise wenig gekürzt werden sollte.

- AP 4 Kindertagesstätten zeigt hier einen großen finanziellen Hebel bei hoher Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung. Dies gilt in leicht geringerem Maße auch für das AP 9 Handlungsfelder und Zentren, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung.
- Eher nach innen gerichtete Unterstützungssysteme wie QT 5 Verwaltungsentwicklung und die bislang keinem Arbeitspaket zugeordneten Bereiche weisen gleichermaßen geringere finanzielle Hebel und Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung auf.

4.4 Perspektive der Kirchenleitung und Empfehlung

In der Zusammenfassung ergibt sich ein Bewertungsergebnis für sämtliche Haushaltsbereiche nach Arbeitspaketen zusammengefasst, welches sowohl die strategische Relevanz, den zu leistenden Einsparbeitrag aus ekhn2030 als auch die Wirksamkeit in der Öffentlichkeit berücksichtigt (s. Anlage).

Ein „hoch“ in der Auswertungszusammenfassung dieser 4 Rubriken kann als strategisch besonders wertvoll, wirtschaftlich verbessert und öffentlichkeitswirksam bezeichnet werden.

Auch in der Gesamtauswertung zeigt AP 4 Kindertagesstätten neben der strategischen Relevanz und 20% Einsparvorgabe aus dem ekhn2030-Prozess, einen großen finanziellen Hebel bei hoher Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung. Dies gilt auch für das AP 9 Handlungsfelder und Zentren, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung, s. Seite 1 der Anlage.

Für die geforderte Einsparsumme können die Bewertungen an Einsparstufen von **10%**, **21,5%** und **30%** gedeckelt an die Arbeitspakete/Querschnittthemen und Prüfaufträge gekoppelt werden, sofern sich auch die Zwischenstufe „hoch bis mittel“ näher am Wert „mittel“ orientiert.

Wichtig: Diese Vorgaben sind auf die einzelnen Unterbudgets und Aufgaben im Steuerungssinne der Budgetverantwortlichen wiederum im Einsparausmaß von 0% – 100% herunterzubrechen. Damit wird deutlich, dass bewusst **kein gleichmäßiges Anwenden der Einsparstufe i.S.e. Rasenmäher-Prinzips** verfolgt wird. Die Kirchenleitung setzt vielmehr auf die fachliche Expertise, Steuerungsfähigkeit und Weitsicht hinsichtlich der Umsetzung der strategischen Ziele der EKHN durch die Budgetverantwortlichen. Deren Vorschläge fließen in Maßnahmen und Haushalts- und Stellenplananmeldungen ein, die im Hinblick auf die vorliegende Bewertung plausibilisiert werden und von den Gremien zu entscheiden sind.

Die Kirchenleitung hat sich auf Basis dieser Gesamtauswertung auf Einsparvorschläge verständigt, die in Summe der Seite 2 der Anlage (S. 34 im pdf) sowie als Einzelentscheidungen pro Arbeitspaket, Querschnittsthema und Prüfauftrag den nachfolgenden Seiten zu entnehmen sind:

AP 1 Gemeindemitgliedbezogene Zuweisungen Kirchengemeinden und Dekanate

Einsparempfehlung **-12,2 Mio. €**

Gesamtbewertung	**mittel**
> strategische Relevanz	hoch
> Einsparvorgabe 2030	10%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel

Abweichung in der Einsparempfehlung von der Einsparstufe (Entlastung) **2,0 Mio. €**

Begründung der Abweichung:
Über das Formelergebnis auf Seite 2 der Anlage ergeben sich für AP 1 -14,2 Mio. € Einsparbetrag. Allein aus dem sukzessiven Mitgliederrückgang wird sich ohne Anhebung der Faktoren eine Absenkung der Zuweisung gegenüber 2026 zwischen 9 und 10 Mio. € bis 2035 ergeben (Annahme - 3,5% p.a.). Die Kirchenleitung knüpft ihre Entscheidung für 12,2 Mio. € Einsparung an die Bedingung, dass die Grundzuweisung pro Kopf nicht gekürzt wird und die weiteren Einsparbeträge außerhalb dieser Grundzuweisung für Kirchengemeinden einzubringen sind (Dekanate, Funktionszuweisung Kirchengemeinden, Härtefonds, notfalls zusätzlich im AP 03 Gebäude in Kirchengemeinden).

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €:	**-66,3**
Zugehörige Unterbudgets	
B01001 Zuweisung Kirchengemeinden (ohne Gebäude, bes. Zuweisungen)	-54,4
B01004 Budgetzuweisung Dekanate ohne GPD/KiMu	-11,7
B01010 Überbrückungs-/Härtefonds	-0,2
HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €:	**-54,1**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Umsetzbar, sofern keine weitere über den sukzessiven Mitgliederrückgang hinausgehende Kürzung der Gemeindemitgliederzuweisung erfolgt (rd. 10 Mio. € bis 2035 bei - 3,5% p.a. Mitgliederentwicklung) und auf eine angemessene Relation zwischen Kirchengemeindezuweisungen und Dekanatsbudget geachtet wird.

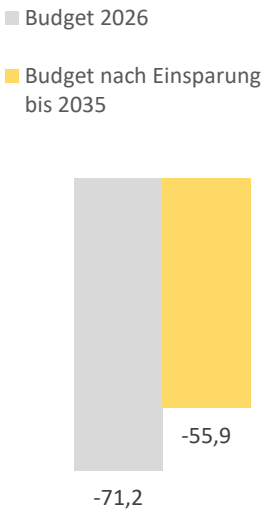
AP 3 Gebäude in Kirchengemeinden

Einsparempfehlung **-15,3 Mio. €**

Gesamtbewertung

	mittel
> strategische Relevanz	mittel
> Einsparvorgabe 2030	20%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €:	**-71,2**
Zugehörige Unterbudgets	
B01003 Gebäudezuweisung für Investitionen	-29,7
B01003 Gebäudezuweisung KGM+DEK	-35,7
B14009 Sammelversicherungen	-5,7
HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €:	**-55,9**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Erscheint umsetzbar, wenn konsequent Gebäudeentwicklungen und ein zweiter Gebäudestruktur- und entwicklungsprozess erfolgen.

AP 4 Kindertagesstätten

Einsparempfehlung -9,0 Mio. €

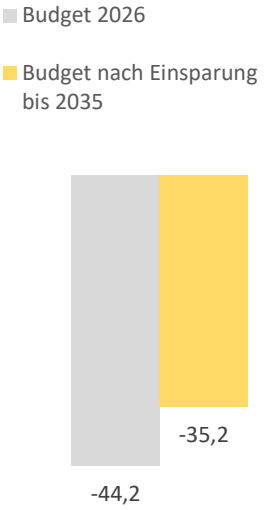
Gesamtbewertung	hoch
> strategische Relevanz	hoch
> Einsparvorgabe 2030	20%
> öffentliche Wirksamkeit	hoch

Abweichung in der Einsparempfehlung von der Einsparstufe
Der Betrag liegt über dem Ergebnis bei Anwendung der Formel (-4,4 Mio. €) und wurde vom Fachbereich Kindertagesstätten abgebracht, s.u. Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit.

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-44,2**

B01002 Kitas+Güts (o. Ausbildungsstätten >PA 6)
FB Kitas im Zentrum Bildung

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-35,2**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Umsetzbar, da der Fachbereich Kindertagesstätten hier Vertragsverbesserungen in Aussicht gestellt hat und von einer Absenkung der Zuweisung im Gesamthaushalt von 20% bis 2035 ausgeht. Dies ist somit mit höheren Refinanzierungsgraden verbunden und nicht mit einer Mittelkürzung in den Trägereinrichtungen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es lokal aufgrund von demographischen (rd. 15%) und/oder qualitätsbedingten Entwicklungen (<15%) zu Vertragskündigungen bzw. Schließungen von Einrichtungen kommen kann.

AP 8 Öffentlichkeitsarbeit

Einsparempfehlung 0,0 Mio. €

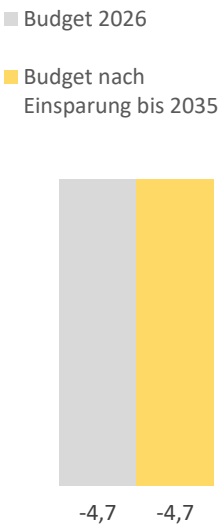
Gesamtbewertung	**mittel**
> strategische Relevanz	hoch
> Einsparvorgabe 2030	30% statt 15%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel

Abweichung in der Einsparempfehlung von der Einsparstufe (Entlastung)
Mit Blick auf das anstehende Kommunikationskonzept stuft die Kirchenleitung die Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung "hoch" ein. Zudem liegt de facto eine Doppelte Einsparbelastung der Öffentlichkeitsarbeit durch ekhn2030 über AP 8 (15%) und QT 5 (weitere 15% für die Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. € vor. Aus diesem Grund empfiehlt die Kirchenleitung keine weiteren Einsparauflagen bis 2035 für diesen Bereich.

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-4,7**

B08205 Stab ÖA
B09001 Medienhaus
B09002 Medienarbeit
B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005 Protokollarische Veranstaltungen

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-4,7**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):
Umsetzung verzögert möglich: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Einsparungen auf alle Bereiche erstrecken müssen, auch auf den Stab Öffentlichkeitsarbeit, der organisatorisch der Kirchenverwaltung zugeordnet ist und durch die Einsparungen in QT 5 Verwaltungsentwicklung aus ekhn2030 doppelt belastet wird. Ein schlüssiges Einsparkonzept für die Medienhauszuweisung sowie die Medienarbeit lässt sich prinzipiell erst mit Abschluss einer etablierten Mitgliederkommunikation sowie Restrukturierung des Stabs Öffentlichkeitsarbeit vorlegen.

AP 9 Handlungsfelder und Zentren

Einsparempfehlung -6,9 Mio. €

Gesamtbewertung

hoch bis mittel	
> strategische Relevanz	hoch
> Einsparvorgabe 2030	20%
> öffentliche Wirksamkeit	hoch bis mittel

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €:	**-38,1**
B02 Verkündigung	-2,4
B03 Seelsorge	-1,7
B04 Bildung	-12,6
B05 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	-16,5
B06 Mission und Ökumene	-5,0
HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €:	**-31,2**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Erscheint gerade noch umsetzbar. Allerdings ist die Einsparverteilung unter Berücksichtigung der vorliegenden Bewertung für Handlungsfelder und Zentren erst noch durchzuführen.

QT 5 Verwaltungsentwicklung

Einsparempfehlung -6,3 Mio. €

Gesamtbewertung

mittel bis gering

- **> strategische Relevanz** — mittel bis gering
- **> Einsparvorgabe 2030** — 30%
- **> öffentliche Wirksamkeit** — gering

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-25,4**

B081 Leitung
B082 Stabsbereiche (ohne ÖA!)
B083 Bibliothek / Archiv
B084 Dezernate
B087 Ausbildung und Integration KV
B01005 Zuweisungen Regionalverwaltungen

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-19,1**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Zunächst ist die Integration von Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung zu vollziehen und anschließend die 30% aus ekhn2030 Einsparung zu erbringen. Eine weitere Kürzung wie vorgeschlagen, erfordert eine erhebliche Verkleinerung der Verwaltung. Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit für die Nachbarschaftsräume sind möglichst gering zu halten.

PA 1 EKD-Umlagen

Einsparempfehlung **-7,9 Mio. €**

Gesamtbewertung

	mittel
> strategische Relevanz	mittel
> Einsparvorgabe 2030	20%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-36,7**

B14001 EKD-Umlagen
B06104 EED-Umlage

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-28,8**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Eine Einsparung von rd. 20% dürfte im Zuge der angenommenen rückläufigen Kirchensteuereinnahmen gerade so und zeitlich versetzt umsetzbar sein.

PA 2 Gesamtkirchliche Immobilien

Einsparempfehlung -0,6 Mio. €

Gesamtbewertung

	mittel
> strategische Relevanz	gering
> Einsparvorgabe 2030	30%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel bis gering

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-2,7**

B10 Zentrales Gebäudemanagement einschl. Invest (+ Zuschüsse Textilwerkstatt)

Zuweisungen Tagungshäuser

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-2,1**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Erscheint umsetzbar, sofern höhere Mieterträge sowie die Trennung von Gebäuden konsequent verfolgt werden.

PA 3 Fach- und Profilstellen (o. Pfarrstellen)

Einsparempfehlung **-0,7 Mio. €**

Gesamtbewertung	**mittel**
> strategische Relevanz	mittel
> Einsparvorgabe 2030	30%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-3,4**

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-2,7**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Eher verzögert umsetzbar: Zwar liegt eine Einsparvorgabe von 30% aus dem ekhn2030-Prozess zugrunde (-1,2 Mio. €), aber aufgrund des eher unverbindlichen Charakters „Prüfauftrag“ ist bislang keine Entwicklung einer Zuweisungsabsenkung erkennbar. Erwartungen an eine mittelfristig deutliche Absenkung des Aufwands sind eher im Zusammenhang mit dem Professionen-Mix mit den Pfarrstellen im hauptamtlichen Verkündigungsdienst zu knüpfen.

PA 4 sonst. Leitung und Verwaltung

Einsparempfehlung -1,4 Mio. €

Gesamtbewertung	**mittel**
> strategische Relevanz	hoch bis mittel
> Einsparvorgabe 2030	15%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel bis gering

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-6,6**

Zugehörige Unterbudgets
B085 sonstige Verwaltung
B11 Synode
B12 Kirchenleitung (hier ausnahmsweise mit Pfarrdienst)
B13 Rechnungsprüfungsamt

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-5,2**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Eher verzögert umsetzbar: Aufgrund des eher unverbindlichen Charakters „Prüfauftrag“ im ekhn2030-Prozess ist bislang keine Entwicklung einer Aufwandsabsenkung erkennbar – mit Ausnahme der Kirchenleitung (-3 Pfarrstellen statt -2,5). Es handelt sich um den **einzigen Bereich, in dem ein Arbeitspaket /Prüfauftrag aus Budgetbereichen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Umsetzung besteht**. Damit hier kein Rasenmäherprinzip automatisch greift (-21,5% für alle Budgets), sollten unterschiedliche Vorgaben wie die differenzierte Bewertung oder weitere Kennzahlen herangezogen werden (Größe der künftigen Synode / Anzahl zu prüfende Körperschaften o.ä.). Mit Blick auf die Bewertung sollte z.B. die prozentuale Einsparvorgabe für den Budgetbereich B085 sonstige Verwaltung höher ausfallen als für B 11 Synode oder B12 Kirchenleitung.

PA 5 besondere Zuweisungen an KGM und Dekanate

Einsparempfehlung -3,1 Mio. €

Gesamtbewertung

mittel	
> strategische Relevanz	mittel bis gering
> Einsparvorgabe 2030	25%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €:	**-14,2**
Zugehörige Unterbudgets bes. Zuweisungen an KGM einschl. diak. Einrichtungen ERV	
bes. Zuweisungen Dekanate, MAV, psychol. Beratungsstellen, Finanzausgleich	
HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €:	**-11,1**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Eher verzögert umsetzbar: Aufgrund des eher unverbindlichen Charakters „Prüfauftrag“ im ekhn2030-Prozess ist bislang keine Entwicklung einer Aufwandsabsenkung erkennbar.

PA 6 Ausbildung

Einsparempfehlung -1,0 Mio. €

Gesamtbewertung

	hoch bis mittel
> strategische Relevanz	hoch
> Einsparvorgabe 2030	35%
> öffentliche Wirksamkeit	mittel

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-5,7**

B07101 Vorbereitungsdienst Vikariat
B07102 Theolog. Seminar
B07103 Theolog. Studium, Studienbegleitung
B07104 Ev Hochschule Hessen
B07105 Gemeindepäd. Dienst und afw
B07106 IPOS
B01008 Ehrenamtsakademie
B01002/2183 Ausbildungsstätten soz.-päd. Schulen

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-4,7**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

Durch die Reduzierung der Zuweisung an die Evangelische Hochschule Hessen (EHH) erbringt PA 6 bereits eine Einsparung von 35 % aus ekhn2030. Weitere Einsparungen lassen sich bis 2035 in erster Linie durch Kürzungen der Zuweisungen an das IPOS umsetzen.

Es muss geprüft werden, inwieweit durch die geplante Kooperation im Vikariat mit der EKKW und der EK der Pfalz im Vikariat darüber hinaus gehende Einsparungen bis 2035 in den Bereichen Vorbereitungsdienst Vikariat, Theologisches Seminar und Theologiestudium in Verbindung mit den mittelfristig verringerten Pfarrstellen erbracht werden können, wenn an der Priorität der Ausbildung für den Pfarrdienst festgehalten werden soll. Erneute Einschnitte in den Bereichen Ausbildungsstätten für Sozial- und Gemeindepädagogik sind nicht zu erwarten.

Bereiche außerhalb APs/QTs/PAs

Einsparempfehlung **-2,75 Mio. €**

Gesamtbewertung

gering	
> strategische Relevanz	mittel
> Einsparvorgabe 2030	0%
> öffentliche Wirksamkeit	gering

HH-Budgets 2026 (bereinigtes Bilanzergebnis) nach ekhn2030-Einsparung in Mio. €: **-10,3**

Zugehörige Unterbudgets
B01001 IT-Bedarf/-Dienstleistungen für EKHN
B086 Projekte und Vorhaben der Gesamtkirche
B14007 Überbrückungsfonds
B12 Kirchenleitung: URAK etc.
B04302 Studierendenwohnheime

HH-Budgets (bereinigtes Bilanzergebnis) nach Einsparung in 2035 (zu heutigen Preisen) in Mio. €: **-7,6**



Beurteilung des Vorschlags nach Umsetzbarkeit
(erhebliche Auswirkungen werden damit nicht negiert):

IT-Leistungen für die EKHN als Gesamtheit sind nicht einfach zu reduzieren, schon gar nicht mitten im Digitalisierungsprozess. Dennoch sind Dienstleistungsumfänge und Vertragsgrundlagen regelmäßig zu begutachten. Die Studierendenwohnheime arbeiten kostendeckend, ihr hoher finanzieller Hebel fällt hier nicht ins Gewicht. Lediglich Sanierungsmaßnahmen sind über die gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage abzudecken.

5. Fazit

Ausgehend von **85 Mio. €** Einsparungen bis 2035 werden angenommene Einsparungen im hauptamtlichen Verkündigungsdienst sowie im Versorgungs- /Beihilfebereich von zusammen **-24,4 Mio. € abgezogen**. Dies ergibt einen Einsparkorridor für die anderen Haushaltsbereiche zwischen von 60,6 Mio. € (100%) und 72,7 Mio. € (120%).

Das Vorhaben gemäß Rahmenplanung, zunächst mit einer Übererfüllung der Einsparung von 120% zu arbeiten, um Auswahlmöglichkeiten im Entscheidungsprozess zu bieten, wird zwar über den „Sollbetrag" in der Anlage abgebildet und wäre theoretisch mit den entsprechenden höheren Einsparstufen deckelbar. Es ist aber mit grundlegenden Anfragen an die Umsetzbarkeit einzelner Vorschläge verbunden. Stattdessen wurde ausgehend von 100% (60,6 Mio. €) mit Blick auf die 3 Mio. € in kommenden Haushalten für Projekte zur strategischen Zielumsetzung sowie auf das Aussetzen mancher Prüfaufträge (3,5 Mio. €) als **Mindesteinsparbetrag 67,1 Mio. €** festgelegt. Eine spätere höhere Einsparung im Besoldungs- und Versorgungsbereich sollte als Entlastungspotential für die anderen Aufgabenbereiche zumindest in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Deutlich wird bei den Vorschlägen, dass erneut tief in etliche Budgets eingegriffen werden muss und die Ebene der Gesamtkirche nur schwer die Vorgabe von 50% der Einsparvorgaben erfüllen kann, zumal das relative Budgetgewicht 2026 ohne hauptamtlichen Verkündigungsdienst eher 63% (Ebene Kirchengemeinden/NBR/Dekanate) und 37% (Gesamtkirche/EKD) entspricht. **Eine Gleichverteilung 50 % : 50 % erscheint daher unrealistisch**. Dass das AP 4 Kindertagesstätten im Grunde genommen auf die Reduktion der gesamtkirchlichen Zuweisung aufgrund geänderter Finanzierungsverträge abzielt, ohne die Trägerhaushalte hierdurch zu belasten, spricht aus Sicht des Finanzdezernats für die Ausklammerung dieser Zuweisung bei der Verteilung. Ohne hauptamtlichen Verkündigungsdienst und ohne Kitazuweisung liegen die jeweiligen Budgetgewichte bei **58% (KGM/DEK) und 42% (Gesamtkirche). Die Einsparvorschläge bewegen sich im Gleichklang mit dieser Verteilung.**

Die zeitliche Staffelung ergibt sich aus der Rahmenplanung zur Umsetzung der Einsparungen in Drs. 22/26. Die Kirchensynode hatte die Beträge für die ersten Haushaltsjahre bereits beschlossen.

6. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise nach der Synodenentscheidung

Für die Konkretisierung der Einsparvorschläge in Umsetzungsmaßnahmen innerhalb der Arbeitspakete liefert die Bewertungsmatrix für die einzelnen Unterbudgets im Haushalt keine „automatisch" ableitbaren Beträge. Hierzu sind die Zusammenhänge zu komplex und nicht ausreichend objektivierbar. Die Budgetbereiche können nun aber für die Entwicklung konkreter Einzelmaßnahmen mit Blick auf die Umsetzbarkeit und Belastungsverteilung diese Bewertungsergebnisse als eine Art „Plausibilitäts-Check" anwenden. Damit zusammenhängend wird eine **Grundentscheidung sein, in welcher Granularität die Gremien, letztlich die Kirchensynode, sich einzelne Einsparentscheidungen, heruntergebrochen aus der Verteilung in den Budgetbereich, vorbehalten**. Ein hoher Detaillierungsgrad eröffnete langwierige Debatten über politisch möglicherweise virulente Stellen und Haushaltsmittel, finanziell aber sehr untergeordnete Haushaltspositionen, Zuschüsse oder Stellenanteile (siehe Erfahrungen mit ekhn2030). Bei einer nur budgetierten Einsparverteilung kollidieren demgegenüber u. U. konkretisierende Festlegungen der Kirchenverwaltung gegenüber Zuschussempfänger*innen - erst im Nachgang - mit kirchenpolitischen Ansichten der kirchlichen Gremien.

Zur Vorgehensweise nach der Synodenentscheidung wird daher empfohlen:

Beauftragung der Budgetbereiche gem. der Einsparbeschlüsse die möglichen Umsetzungsschritte zu erläutern und auf vorzunehmende Maßnahmen herunterzubrechen. Diese sollten möglichst früh im Haushaltsberatungsprozess transparent gemacht werden.



Einsparvorschläge zu politisch sensiblen Einzelbereichen sollen zunächst die Kirchenleitung, ggfs. mit synodalen Gremien nach einem noch festzulegenden Verfahren beraten.



Vorlage von Doppelhaushalten, die diese Einsparentscheidungen transparent aufnehmen und formal auch das Recht einräumen, synodalerseits Festlegungen zu verändern (einschließlich Kompensationsvorschlag).



Turnusmäßige Berichterstattung an die Kirchensynode über Einsparstatus und -entscheidungen einschl. Kurzbegründung / Folgenabschätzung (1x jährlich).

II. Erhöhung des Deckungsvermögens für Beihilfen

1. Ausgangslage

Im Zuge der Festlegung der Einsparmaßnahmen muss auch über die Erhöhung der noch unzureichenden Vorsorge für die Beihilfeverpflichtungen befunden werden. Die Kirchensynode hat im Frühjahr 2026 im Rahmen der Beschlüsse zur Rahmenplanung der Einsparstrategie beschlossen:

„(…)

7. Über die Verwendung von Mitteln aus der Finanzdeckung von Rücklagen für Beihilfeverpflichtungen wird im Kontext der Beschlussfassung über die Umsetzungsplanung befunden.

(…)“

Die Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen sollte dringend aufgestockt werden. Die Deckung könnte konkret durch zusätzliche Zweckbindung von bestehenden Finanzanlagen, die aktuell nicht für die Finanzdeckung von Rücklagen benötigt werden, für den Beihilfefonds erhöht werden.

Zur Notwendigkeit der Erhöhung des Deckungsvermögens für Beihilfeverpflichtungen:

a) Deckungsgrade zum 31.12.2025

Der Deckungsgrad der Summe von Pensions- und Beihilferückstellungen erreicht mit 59 % Ende 2025 nicht die Zielquote von **mindestens 70 % zu Buchwerten**, die der EKD-Finanzbeirat empfohlen hat. Diese Zielquote soll berücksichtigen, dass die Pensionen anteilig auch durch die laufenden Beiträge durch die Versorgungskassen finanziert werden (Umlagefinanzierung) und nicht ausschließlich durch das Bilden einer Kapitaldecke aus den Beiträgen. Die Kapitaldeckung auf Seiten der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) erreicht in einem solchen System strukturell bedingt keine 100 %.

Die Lücke zur 70 %-Marke nach Buchwerten zum 31.12.2025 beträgt rund 294 Mio. EUR. Die EKHN erreicht die Zielquote nur bei Bewertung einschl. stiller Reserven. **Die Unterdeckung geht auf die Beihilfeverpflichtungen zurück**, die mit aktuell nur rund 13 %, beginnend seit 2019, einen eigenen Deckungsbaustein aufweisen.

Die Berechnungen fußen auf einem formelbedingten **Rechnungszins** von 3,5 %. Sollte der Rechnungszins in kommenden Jahren erneut abzusenken sein, erhöhen sich die Deckungslücken.

Zwar kann das anteilige **Umlageverfahren** einen Deckungsgrad von 100 % zunächst rechtfertigen. Umgekehrt ist dann aber ebenfalls in Rechnung zu stellen, dass langfristige Beitragsverpflichtungen der EKHN gegenüber der ERK bestehen, die aus künftigen Haushalten zu bestreiten sind. Der Barwert der künftigen **Umlageverpflichtungen** für bereits eingestelltes Personal liegt bei mehreren hundert Millionen Euro.

Zwar liegt ebenfalls der Deckungsgrad bei Einrechnung der **stillen Reserven** in der Kapitalanlage bei 83 %. Die stillen Reserven können jedoch nur sehr bedingt als sichere Finanzierungsgrundlage eingerechnet werden. Sie dienen im Wesentlichen als Puffer für Wertschwankungen der Kapitalanlage. Bei der Versorgungsstiftung ist die stille Reserve aufgrund der im Normalfall praktizierten Thesaurierung von Erträgen höher als im Vermögen der ERK. Die Reserven der Versorgungsstiftung können daher gedanklich zumindest in Teilen als Deckungsmasse unterstellt werden.

Deckungsgrade:

- Pensionen nach Buchwerten: 76 %, nach Zeitwerten 109 %
- Beihilfe nach Buchwerten: 11 %, nach Zeitwerten (stille Reserven des Rücklagenvermögens anteilig) 13 %

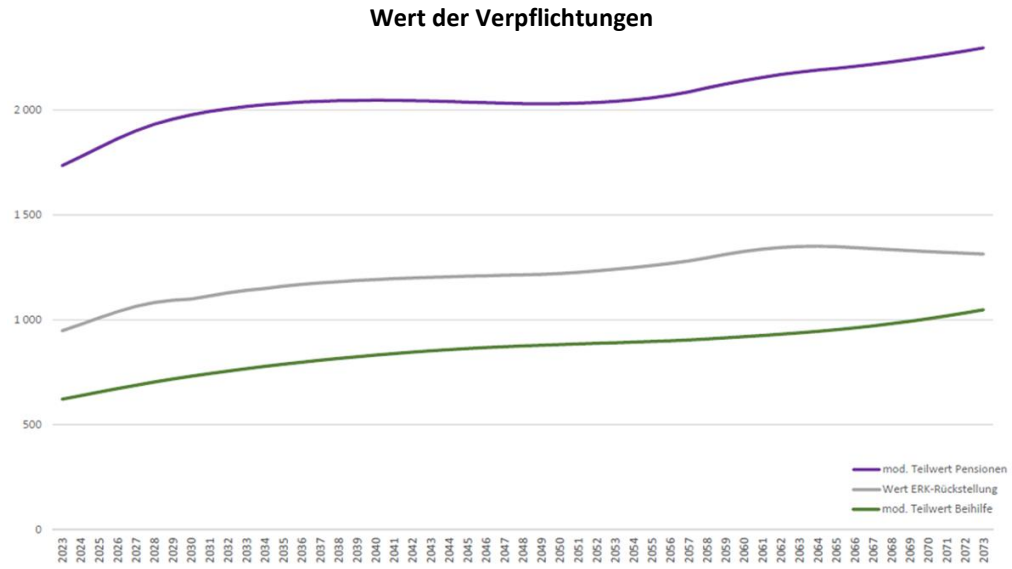
Die vor einigen Jahren begonnenen Zuführungen an den Beihilfefonds zeigen Wirkung, allerdings dauert die Aufstockung in den praktizierten Größenordnungen zu lange.

Mio. EUR	Abschluss 2019 festgestellt	Abschluss 2020 festgestellt	Abschluss 2021 festgestellt	Abschluss 2022 festgestellt	Abschluss 2023 festgestellt	Abschluss 2024 aufgestellt	Abschluss 2025 geprüft
A. Pensionsrückstellungen	**1.528**	**1.547**	**1.570**	**1.604**	**1.734**	**1.704**	**1.763**
Deckungsgrad ERK + V.stift. (Buchwerte)	71%	75%	75%	73%	71%	73%	76%
Deckungsgrad (Zeitwerte)	96%	104%	108%	94%	93%	107%	109%
B. Beihilferückstellungen	**514**	**515**	**521**	**509**	**553**	**569**	**624**
Deckungsgrad Beihilfefonds (nur Buchwert)	2,1%	4,4%	6,4%	8,7%	9,7%	11%	11%
C. Deckungsgrad Pensionen und Beihilfe insg.	**54%**	**58%**	**58%**	**57%**	**56%**	**58%**	**59%**
Deckungsgrad (Zeitwerte)	67%	73%	77%	81%	73%	83%	83%

b) Prognostische Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die langfristige Entwicklung der Verpflichtungen ist maßgeblich von den Annahmen zur Einstellung von Personal, insb. im beamteten Pfarrdienst, abhängig. Diese ist nicht sicher absehbar. Sofern ein Pfarrdienstverhältnis im Beamtenverhältnis weiter angeboten werden soll, wird es nur sehr unwahrscheinlich langfristig zu einem Rückgang der Verpflichtungen kommen, alleine schon bedingt durch die regelmäßigen linearen Besoldungserhöhungen.

In ähnlicher Weise ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beihilfeverpflichtungen anzunehmen.



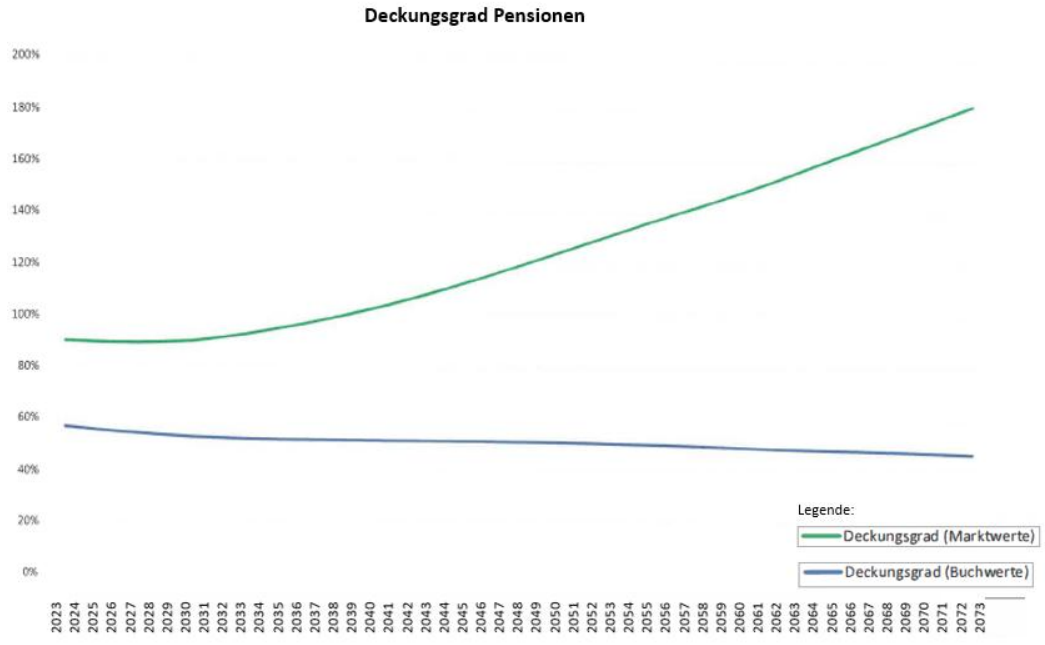
c) Prognostische Entwicklung der Deckungsgrade

- Versorgung

Der künftige Deckungsgrad ist neben der Entwicklung der Verpflichtungen insbesondere abhängig von der Vermögensentwicklung, sowohl der Versorgungsstiftung als auch der ERK und daher nur eingeschränkt planbar.

Die Ausschüttungen der Versorgungsstiftung müssen nach dem Prognosegutachten von 2024 rechnerisch auf im Schnitt rund 25 Mio. EUR jährlich steigen, um die bei rund 70 % liegenden jährlichen Deckungsanteile der Ruhegehaltskasse Jahr für Jahr auf 100 % im Haushalt anzuheben.

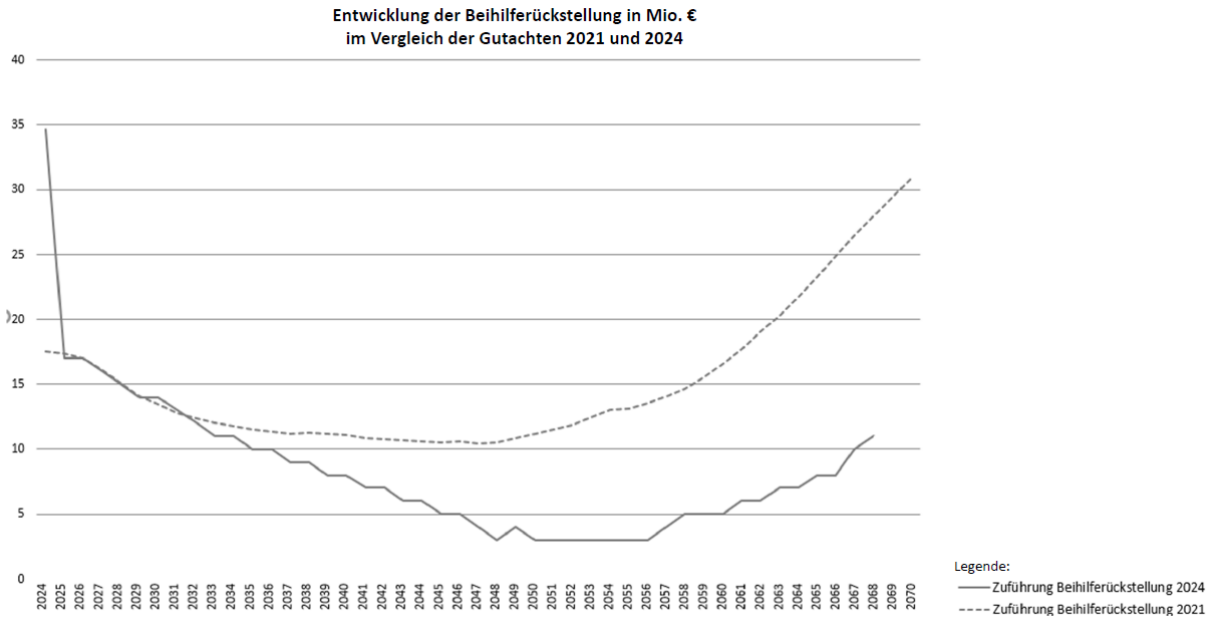
Dennoch kann sich unter den getätigten Annahmen der **Deckungsgrad der Versorgungsstiftung** langfristig günstig entwickeln. Allerdings gilt diese Aussage nur im Erwartungs-/Mittelwert. In Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung und tatsächlichen Dynamik der Verpflichtungen können sich bessere, aber auch dauerhaft deutlich schlechtere Pfade realisieren. **Erst sehr langfristig könnte sich zu Marktwerten ein Deckungsgrad ergeben, der auch für eine vollständige Deckung der Beihilfe ausreicht (rd. 150 %). Auf eine solche Entwicklung über einen Zeitraum von rund 40 Jahren zu setzen, wäre finanzpolitisch und intergenerativ nicht zu rechtfertigen.**



- Beihilfe

Die jährlichen Neuzuführungen an die Beihilferückstellung gehen in den Jahren sukzessive zurück, weil für eine zunehmende Zahl von Versorgungsempfänger*innen nach und nach Rückstellungen aufgelöst werden können. Dennoch steigt die Gesamtverpflichtung weiter an, siehe oben.

Die Prognoseabweichung bei der Beihilfe gegenüber dem letzten Gutachten aus dem Jahr 2024 zeigt langfristig eine Entlastung gegenüber den früheren Annahmen. Diese resultiert insbesondere aus der angenommenen rückgängigen Personenzahl der Aktiven (weniger Neueinstellungen) und Leistungsempfänger*innen und dem gestiegenen Rechnungszins.

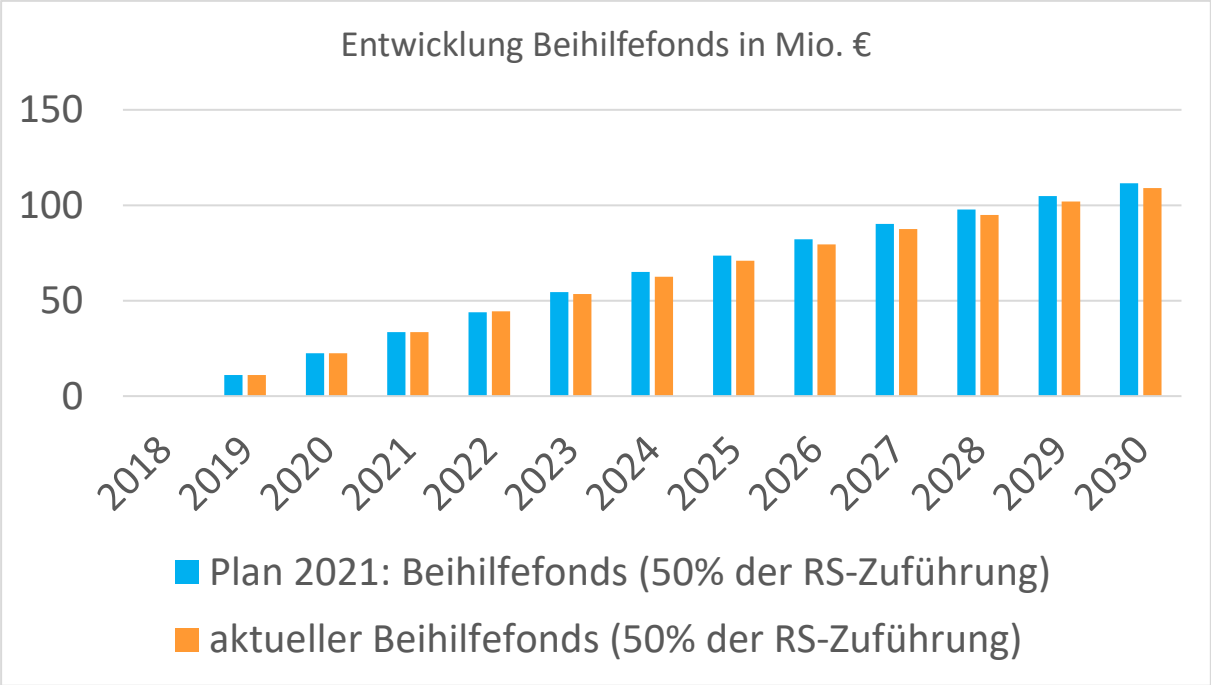


Der Deckungsgrad der Beihilfeverpflichtungen würde bei einer durchschnittlichen Zuführung an den Beihilfefonds in der bisherigen Höhe von rund 10 Mio. EUR pro Jahr nur um rd. 1 bis 2 % jährlich ansteigen, ausgehend vom aktuellen Wert 11 %. Diese Entwicklung wird als nicht mehr ausreichend angesehen. Auch nach z. B. 10 Jahren fortgesetzter Zuführung würde nach wie vor eine Deckungslücke von schätzungsweise 70 % oder rund 500 Mio. EUR verbleiben

d) Bisherige Deckungsstrategie für Beihilfeverpflichtungen

Seit dem Jahr 2019 werden pro Jahr an den Beihilfefonds 50 % der jährlichen neuen geplanten Beihilfeverpflichtung zugeführt (rd. 10 Mio. EUR). Die Zuführung erfolgt durch Tausch von Finanzanlagen auf der Aktivseite der Bilanz in zweckgebundenes Deckungsvermögen für Beihilfen.

Der gegenwärtige Beihilfefonds erreicht aber mit dem bisherigen Speisungsprinzip noch keine langfristig hinreichende Beihilfedeckung:



2. Empfehlung

Die Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen sollte dringend erhöht werden. Dies soll erfolgen, in dem nicht zweckgebundene Finanzanlagen (anteilig) einmalig für die Beihilfedeckung zweckgebunden werden. Die zusätzlichen Vorsorgebeträge für die bestehenden Verpflichtungen stattdessen mittelfristig aus den jährlichen **Haushalten erwirtschaften zu können, erscheint ausgeschlossen.** Bereits das Erwirtschaften der jährlichen Neuzuführungen an die Rückstellungen (siehe Ziel „ekhn2030“) stellt eine Herausforderung dar. Hinzu kommen die weiteren Haushaltseinsparungen bis zum Jahr 2035.

a) Größenordnung

Maßstab für die Verfügbarkeit nicht zweckgebundener Finanzanlagen ist die Notwendigkeit, sämtliche Rücklagen in der Bilanz durch Finanzmittel zu decken. Betriebsnotwendige Liquidität wird hierbei nicht berücksichtigt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung		
Pflichtrücklagen	-403.550.149,33	-415.704.367,17
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-445.985.136,75	-457.890.516,02
Zwischensumme	-849.535.286,08	-873.594.883,19
Finanzanlagen und Liquide Mittel		
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	1.157.422.461,27	1.164.241.549,23
Liquide Mittel	54.001.318,04	22.151.317,57
Zwischensumme	1.211.423.779,31	1.186.392.866,80
Grundsatz der Finanzdeckung	**361.888.493,23**	**312.797.983,61**

Nach Abzug der liquiden Mittel und einer weiteren Liquiditätsreserve von 50 Mio. EUR verbleiben Mittel in Höhe von rund 257 Mio. EUR, die zurzeit nicht für die Finanzdeckung der Rücklagen benötigt werden.

- **Hiervon sollen 200 Mio. EUR zweckgebunden werden**. Stille Reserven werden dabei nicht automatisch zweckgebunden. Hierüber wäre bei Realisierung etwaiger außerordentlicher Erträge bei Verkauf von Finanzanlagen zuvor gesondert zu beschließen.
- Die weiteren rund 57 Mio. EUR blieben unverändert für die Finanzdeckung verfügbar und könnten auch im Falle von zwischenzeitlichen Rücklagenerhöhungen (nicht wahrscheinlich) sicherstellen, dass die Finanzdeckung eingehalten bliebe.

Der Gesamtdeckungsgrad zu Buchwerten einschl. Beihilfe würde um gut 8 Prozentpunkte von 59 % auf rund 67 % steigen. **Bezogen alleine auf die Beihilfe steigt der Deckungsgrad deutlich von 11 % auf rund 43 % zu Buchwerten:**

- Stand Beihilfefonds zum 31.12.2025: 71 Mio. EUR + 200 Mio. EUR Zuführung = 271 Mio. EUR
- Beihilferückstellung zum 31.12.2025: 624 Mio. EUR

Dies stellte eine entscheidende Verbesserung der bilanziellen Vorsorge für die Verpflichtungen dar.

b) Verfahren

Der Betrag von 200 Mio. EUR soll mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2026 per Aktivtausch von den allgemeinen Finanzanlagen in das Beihilfedeckungsvermögen „Beihilfefonds“ umgeordnet werden.

Es ist systematisch keine gesonderte Rücklagenzuführung hiermit verbunden. Durch den Ausweis auf der Aktivseite wird die bisherige Methodik des Beihilfefonds beibehalten sowie konsistent Deckungsvermögen analog zum Versorgungsdeckungsvermögen dargestellt.

Vorteile des Beihilfefonds:

- Beibehaltung der bisherigen Systematik
- Künftige Veränderungen sind nicht ausgeschlossen (keine Abgrenzung der Mittel einer Stiftung), falls zukünftig Vorsorgebedarfe neu eingeschätzt werden
- Eine Zuführung der Mittel in der Versorgungsstiftung bleibt möglich, wenn dies später vorteilhaft erscheinen sollte.

Nachteil des Beihilfefonds:

- Die Zweckbindung könnte erneut aufgehoben werden. Die Lösung ist damit anfälliger für kurzfristige kirchenpolitische Eingriffe.
- Keine automatische Bildung von stillen Reserven, da im Falle der Realisierung stiller Reserven zunächst gesondert über die Zuführung an den Beihilfefonds entschieden werden müsste.

	Gesamtergebnis Auswertung "strategische und öffentliche Wirksamkeit"	enthält Auswertung "Strategische Relevanz" (=1.)	enthält Auswertung Einsparvorgabe ekhn2030	Zwischenergebnis "Strategische Wirksamkeit" (strat. Relevanz und Einsparvorgabe ekhn2030)	enthält Auswertung finanzieller Hebel	enthält Auswertung Mitglieder-/ Gemeinwesen-orientierung	Zwischenergebnis "Öffentliche Wirksamkeit" (finanzieller Hebel + Ausrichtung)
		A	B	A+B	C	D	C+D
AP 01 Gemeindemitgliedbez. Zuweisungen KGM+DEK	**mittel**	hoch	10%	mittel	mittel	hoch bis mittel	mittel
AP 03 Gebäude in Kirchengemeinden	**mittel**	mittel	20%	mittel	mittel	hoch bis mittel	mittel
AP 04 Kindertagesstätten	**hoch**	hoch	20%	hoch bis mittel	hoch	hoch bis mittel	hoch
AP 08 Öffentlichkeitsarbeit	**mittel**	hoch	15%	mittel	mittel	hoch bis mittel	mittel
AP 09 Handlungsfelder und Zentren	**hoch bis mittel**	hoch	20%	hoch bis mittel	mittel	hoch	hoch bis mittel
B02 Verkündigung	**mittel**	**hoch bis mittel**	15%	**mittel**	**gering**	**hoch bis mittel**	**mittel**
B03 Seelsorge	**hoch bis mittel**	**hoch bis mittel**	**30%**	**hoch**	**mittel bis gering**	**hoch**	**mittel**
B04 Bildung	**hoch**	**hoch**	**30%**	**hoch**	**mittel**	**hoch**	**hoch bis mittel**
B05 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	**hoch**	**hoch**	**30%**	**hoch**	**hoch bis mittel**	**hoch**	**hoch**
B06 Mission und Ökumene	**mittel**	**mittel**	15%	**mittel bis gering**	**mittel**	**hoch bis mittel**	**mittel**
QT 5 Verwaltungsentwicklung	**mittel bis gering**	mittel bis gering	30%	mittel	mittel bis gering	gering	gering
PA 1 EKD-Umlagen	**mittel**	mittel	20%	mittel	mittel	mittel bis gering	mittel
PA 2 Gesamtkirchliche Immobilien	**mittel**	gering	30%	mittel	mittel	gering	mittel bis gering
PA 3 Fach- und Profilstellen (o. Pfarrstellen)	**mittel**	mittel	30%	hoch bis mittel	gering	hoch bis mittel	mittel
PA 4 sonst. Leitung und Verwaltung	**mittel**	hoch bis mittel	15%	mittel	gering	mittel	mittel bis gering
PA 5 besondere Zuweisungen an KGM und Dekanate	**mittel**	mittel bis gering	25%	mittel	mittel	mittel	mittel
PA 6 Ausbildung	**hoch bis mittel**	hoch	35%	hoch	mittel	hoch bis mittel	mittel
Bereiche außerhalb APs/QTs/PAs	**gering**	mittel	0%	mittel bis gering	gering	mittel bis gering	gering

Zusammenfassung Auswertung und Einsparvorschläge

	Einspar-vorgabe ekhn2030	neues bereinigtes Bilanzergebnis nach ekhn2030 Umsetzung in Mio. € (in Preisen 2026)	Vorschlag (2) "Strategische Wirksamkeit weiterentwickeln" Bewertungsergebnis mit Einsparung	
			hoch	**10,0%**
			hoch bis mittel	**18,0%**
			mittel	**21,5%**
			mittel bis gering	**25,0%**
			gering	**30,0%**
	Mio. Euro	**Mio. Euro**		**Mio. Euro**
AP 1 Gemeindemitgliedbez. Zuweisungen KGM+DEK	**-10,6**	-66,3	*statt -14,2*	**-12,2**
Zuweisung Kirchengemeinden (ohne Gebäude, bes.Zuw.)		-54,4	bei -3,5% Mitglieder p.a.	**-10,0**
Budgetzuweisung Dekanate ohne GPD/KiMu		-11,7	ca. -0,2 mitgliederbedingt	**-2,0**
Überbrückungs-/Härtefonds		-0,2		**-0,2**
AP 3 Gebäude in Kirchengemeinden	**-15,3**	-71,2		**-15,3**
B01003 Gebäudezuweisung für Investitionen		-29,7		
Gebäudezuweisung KGM+DEK		-35,7	ca. -0,7 mitgliederbedingt	
B14009 Sammelversicherungen		-5,7		
AP 4 Kindertagesstätten	**-10,0**	-44,2		**-9,0**
AP 8 Öffentlichkeitsarbeit	**-1,7**	-4,7		**0,0**
AP 9 Handlungsfelder und Zentren	**-11,3**	-38,1		**-6,9**
B02 Verkündigung	**-0,5**	-2,36		
B03 Seelsorge	**-0,5**	-1,74		
B04 Bildung	**-3,3**	-12,6		
B05 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	**-5,4**	-16,5		
B06 Mission und Ökumene	**-1,8**	-5,0		
QT 5 Verwaltungsentwicklung	**-10,0**	-25,4		**-6,3**
PA 1 EKD-Umlagen	**-7,9**	-36,7		**-7,9**
PA 2 Gesamtkirchliche Immobilien	**-1,5**	-2,7		**-0,6**
PA 3 Fach- und Profilstellen (o. Pfarrstellen)	**-1,2**	-3,4		**-0,7**
PA 4 sonst. Leitung und Verwaltung	**-1,0**	-6,6		**-1,4**
PA 5 besondere Zuweisungen an KGM und Dekanate	**-2,3**	-14,2		**-3,1**
PA 6 Ausbildung	**-2,9**	-5,7		**-1,0**
Bereiche außerhalb APs/QTs/PAs	**0,0**	-10,3		**-2,75**

		erreicht mit Vorschlag (2)	
Einsparsoll 2035 in Mio. € (max)	**-72,7**	**92%**	**-67,1**
davon mindestens	**-67,1**	100%	**-67,1**
Gesamteinsparung von 85 Mio. € minus Vorwegabzug AP 02 und AP 05	-60,6		
Projektbudget gem. Drs 22/26	-3		
Prüfaufträge ekhn2030	-3,5		

Einsparverteilung auf die Ebene kirchlichen Handelns:		***Einsparverteilung in %***	***in Mio. €***
Zwischensumme 1 Ebene Kirchengemeinde, Dekanate (Budgetgewicht 63%, ohne hauptamtl. Verkündigungsdienst)	*63,3%*	*64%*	*-43,0*
Zwischensumme 1 ohne Kitas (Budgetgewicht 58%)	*57,6%*	*58%*	*-34,0*
Zwischensumme 2 Ebene Gesamtkirche+EKD (Budgetgewicht 37% ohne hauptamtl. Verkündigungsdienst)	*36,7%*	*36%*	*-24,2*
Zwischensumme 2 ohne Kitas (42%)	*42,4%*	***42%***	*-24,2*

Spaltenweise Bewertung durch:	Dezernat 3								Budgetverantwortliche / Dez. 3		Dezernat 3 (deleg. von Stab Recht)	Budget-verantwortliche / Dezernenten	Budget-verantwortliche / Dezernenten	*EJHN / Jugend-check*	Budget-verantwortliche / Dezernenten	Budget-verantwortliche / Dezernenten	Budget-verantwortliche / Dezernenten	*MO- Check*	Budget-verantwortliche / Dezernenten	*GWO-Check (ohne AP 09)*
	bereinigtes Bilanzergebnis 2026	heutige Budget-gewichtung (Prozentanteil an bereinigtem BE 2026)	Einsparungen ekhn2030						Finanzieller Hebel		Disponibilität	Strategische Relevanz					Ausrichtung			
			Vorgabe			erreicht	noch erf.	in Preisen 2026												
	(Pfarrstellen-kosten/-erstattungen zu AP 2)* in Mio. €		in Mio. €	in % jew. Bilanzergebnis 2021	in % der Einsparvorgabe	2026 in %			Refinanzierungs-grad (kirchl. Binnensicht) auf den GK Haushalt bezogen	Fin. Multiplikator (Drittmittel des Empfängers / Zuw.)	Rechtsverpflichtung bei mehreren Partnern nach der größten HH-Position	Beitrag zu den strategischen Zielen (Qualitativ) 1	Beitrag zur Arbeit mit, von und für Kinder-/ Jugendliche 2		Beitrag zur Stärkung der Demokratie 3	Beitrag zu den strategischen Zielen (Quantitativ) 4	Mitgliederorientierung / KMU Studie		Gemeinwesenorientierung	
			von insgesamt																	
AP 01 Gemeindemitgliedbez. Zuweisungen KGM+DEK	**-94,76**	**15,6%**	**10,6**	**10%**	**8%**	**144%**	**0,0**		keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	hoch	hoch	*mittel*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	mittel	*mittel*
Zuweisung Kirchengemeinden (ohne Gebäude, bes.Diak)	-54,36	8,9%							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	hoch	hoch	*mittel*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	mittel	*mittel*
Budgetzuweisung Dekanate	-40,20	6,6%							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	hoch	hoch	*mittel*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	mittel	*mittel*
Überbrückungs-/Härtefonds	-0,20	0,0%							keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	gering	gering	*gering*	gering	gering	gering	*gering*	gering	*gering*
AP 02 Verkündigungsdienst und Pfarrstellen	**-75,74**	**12,4%**	56,5	69%	42%	31%	39,1	45,6	**keine / bis 25 %**	**keine**	keine Verpflichtung									
B01006 Gemeindepfarrdienst sowie Dekane	-60,04	9,9%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung			*mittel*				*hoch*		
Pfarrstellenkosten/-erstattungen aus anderen AP/PA	-15,70	2,6%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung			*gering*						
AP 03 Gebäude in Kirchengemeinden	**-79,96**	**13,1%**	**15,3**	**20%**	**11%**	**51%**	**7,5**	**8,8**	**keine / bis 25 %**	**bis 2:1**	Kirchenrecht	**mittel**	**gering**	***gering***	**mittel**	**mittel**	**gering**	***hoch***	**gering**	***mittel***
B01003 Gebäudezuweisung für Investitionen	-33,52	5,5%							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	hoch	mittel	*gering*	mittel	hoch	gering	*hoch*	gering	*mittel*
Gebäudezuweisung KGM+DEK	-40,74	6,7%							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	mittel	gering	*mittel*	mittel	mittel	gering	*hoch*	gering	*mittel*
B14009 Sammelversicherungen	-5,70	0,9%							keine / bis 25 %	keine	Vertrag	gering	gering	*gering*	gering	gering	gering	*gering*	gering	*mittel*
AP 04 Kindertagesstätten	**-45,03**	**7,4%**	10,0	20%	7%	93%	0,7	0,8	**keine / bis 25 %**	**über 2:1**		**hoch**	**hoch**	***hoch***	**hoch**	**hoch**	**hoch**	***hoch***	**hoch**	***hoch***
B01002 Kitas+Güts (o. Ausbildungsstätten >PA 6)	-42,94	7,1%							keine / bis 25 %	über 2:1	Kirchenrecht	hoch	hoch	*hoch*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	hoch	*hoch*
FB Kitas im Zentrum Bildung	-2,09	0,3%							25 bis 50 %	**über 2:1**	Bund/Land	hoch	hoch	*hoch*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	hoch	*hoch*
AP 05 Versorgung und Beihilfe	**-132,06**	**21,7%**	2,7	2%	2%	602%			keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht									
AP 02 und AP 05 zusammengenommen ohne Bewertung (Vorwegabzug)	*-207,79*	34,1%	*59,2*	*28%*	44%	*57%*	*25,5*	*29,7*												
B14003 Versorgung Pfarrdienst	-91,43	15,0%							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht			*gering*						
B14006 Beihilfe	-40,63	6,7%							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht			*gering*						
AP 08 Öffentlichkeitsarbeit	**-6,11**	**1,0%**	0,8	15%	1%	94%	0,5	0,6	keine / bis 25 %	bis 2:1	keine Verpflichtung	**hoch**	**mittel**	***mittel***	**hoch**	**hoch**	**hoch**	***mittel***	**mittel**	***mittel***
B08205 Stab ÖA	-0,87	0,1%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	hoch	mittel	*mittel*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	mittel	*mittel*
B09001 Medienhaus	-3,19	0,5%							keine / bis 25 %	bis 2:1	keine Verpflichtung	hoch	hoch	*mittel*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	mittel	*mittel*
B09002 Medienarbeit	-1,40	0,2%							keine / bis 25 %	bis 2:1	keine Verpflichtung	hoch	mittel	*mittel*	hoch	hoch	hoch	*mittel*	mittel	*mittel*
B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit	-0,60	0,1%							keine / bis 25 %	bis 2:1	keine Verpflichtung	hoch	mittel	*mittel*	mittel	hoch	hoch	*mittel*	hoch	*mittel*
B09005 Protokollarische Veranstaltungen	-0,05	0,0%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	mittel	gering	*gering*	mittel	mittel	mittel	*gering*	gering	*mittel*
AP 09 Handlungsfelder und Zentren	**-44,40**	**7,3%**	11,3	20%	8%	60%	4,5	5,2	keine / bis 25 %	bis 2:1										
B02 Verkündigung	**-2,66**	**0,4%**	0,5	15%					keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	hoch	mittel	*mittel*	mittel	hoch	hoch	*hoch*	mittel	
B03 Seelsorge	-2,19	0,4%	0,5	30%					keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	hoch	gering	*mittel*	mittel	hoch	hoch	*hoch*	hoch	
B04 Bildung	-13,93	2,3%	3,3	30%					25 bis 50 %	bis 2:1	Vertrag	hoch	hoch	*mittel*	hoch	mittel	hoch	*hoch*	hoch	
B05 Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	-20,65	3,4%		30%					keine / bis 25 %	bis 2:1		hoch	mittel	*mittel*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	hoch	
B06 Mission und Ökumene	-4,98	0,8%	1,8	15%					keine / bis 25 %	bis 2:1		**hoch**	**mittel**	***mittel***	**hoch**	**mittel**	mittel	*mittel*	hoch	
QT 5 Verwaltungsentwicklung	**-41,83**	**6,9%**	10,0	30%	7%	-41%	14,1	16,5	keine / bis 25 %	bis 2:1	keine Verpflichtung	**mittel**	**gering**	***gering***	**gering**	**mittel**	**gering**	***gering***	**gering**	***gering***
B081 Leitung	-0,73	0,1%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	hoch	gering	*gering*	gering	mittel	gering	*gering*	gering	*gering*
B082 Stabsbereiche (ohne ÖA!)	-8,99	1,5%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	hoch	gering	*gering*	gering	mittel	gering	*mittel*	gering	*gering*
B083 Bibliothek / Archiv	-0,97	0,2%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	gering	gering	*gering*	gering	gering	gering	*gering*	gering	*gering*
B084 Dezernate	-16,06	2,6%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	mittel	gering	*gering*	gering	mittel	gering	*mittel*	gering	*gering*
B087 Ausbildung und Integration KV	-1,21	0,2%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	mittel	gering	*gering*	gering	mittel	gering	*gering*	gering	*gering*
B01005 Zuweisungen Regionalverwaltungen	-13,87	2,3%							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	gering	gering	*gering*	gering	mittel	gering	*gering*	gering	*gering*
PA 1 EKD-Umlagen	**-39,52**	**6,5%**	7,9	20%	6%	70%	2,4	2,8	keine / bis 25 %	über 2:1	Kirchenrecht	**mittel**	**gering**	***gering***	**mittel**	**mittel**	**mittel**	***gering***	**mittel**	***gering***
B14001 EKD-Umlagen	-32,21	5,3%							keine / bis 25 %	über 2:1	Kirchenrecht	gering	gering	*gering*	mittel	mittel	gering	*gering*	mittel	*gering*
B06104 EED-Umlage	-7,32	1,2%							25 bis 50 %	über 2:1	Vertrag	mittel	mittel	*gering*	mittel	hoch	hoch	*gering*	mittel	*mittel*
PA 2 Gesamtkirchliche Immobilien	**-2,72**	**0,4%**	1,5	30%	1%	100%	0,0		keine / bis 25 %	bis 2:1	keine Verpflichtung	**gering**	**gering**	***gering***	**gering**	**gering**	**gering**	***gering***	**gering**	***gering***
B10 Zentrales Gebäudemanagement einschl. Invest (+Zuschüsse Textilwerkstatt)	-2,31	0,4%							25 bis 50 %	keine	keine Verpflichtung	gering	gering	*gering*	gering	gering	gering	*gering*	gering	*gering*
Zuweisungen Tagungshäuser	-0,41	0,1%							keine / bis 25 %	über 2:1	keine Verpflichtung	mittel	gering	*gering*	gering	gering	gering	*gering*	mittel	*mittel*
PA 3 Fach- und Profilstellen (o. Pfarrstellen)	**-5,12**	**0,8%**	1,2	30%	1%	-21%	1,5	1,7	keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	mittel	gering	*gering*	hoch	mittel	**hoch**	***hoch***	**hoch**	*hoch*
PA 4 sonst. Leitung und Verwaltung	**-7,16**	**1,2%**	1,0	15%	1%	52%	0,5	0,6	keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	**hoch**	**mittel**	***gering***	**hoch**	**hoch**	**hoch**	***mittel***	**hoch**	*mittel*
B085 sonstige Verwaltung	-1,82	0,3%	0,3						keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	mittel	gering	*gering*	mittel	mittel	gering	*gering*	gering	*gering*
B11 Synode	-0,65	0,1%	0,1						keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	hoch	gering	*mittel*	hoch	hoch	hoch	*mittel*	hoch	*mittel*
B12 Kirchenleitung (hier ausnahmsweise mit Pfarrdienst)	-2,48	0,4%	0,4						keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	hoch	hoch	*gering*	hoch	hoch	hoch	*mittel*	hoch	*mittel*
B13 Rechnungsprüfungsamt	-2,21	0,4%	0,3						keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	hoch	hoch	*gering*	hoch	hoch	mittel	*mittel*	mittel	
PA 5 besondere Zuweisungen an KGM und Dekanate	**-15,33**	**2,5%**	2,3	25%	2%	59%	1,0	1,1	keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	**hoch**	**mittel**	***mittel***	**mittel**	**gering**	**hoch**	***mittel***	**hoch**	***hoch***
bes. Zuweisungen an KGM einschl. diakon. Einrichtungen ERV	-9,89	1,6%							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	hoch	mittel	*mittel*	mittel	gering	hoch	*hoch*	hoch	*hoch*
bes. Zuweisungen Dekanate +MAV, psychol. BS, FA	-5,44	**0,9%**							keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	hoch	mittel	*gering*	mittel	gering	hoch	*mittel*	hoch	*hoch*
PA 6 Ausbildung	**-8,52**	**1,4%**	2,9	35%	2%	15%	2,4	2,8	keine / bis 25 %	bis 2:1	Kirchenrecht	**hoch**	**hoch**	***gering***	**mittel**	**hoch**	**hoch**	***mittel***	**mittel**	***mittel***
B07101 Vorbereitungsdienst Vikariat	-0,49	0,1%	0,00						keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	hoch	hoch	*gering*	mittel	hoch	hoch	*hoch*	hoch	***mittel***
B07102 Theolog. Seminar	-0,72	0,1%	0,00						keine / bis 25 %	über 2:1	Kirchenrecht	hoch	hoch	*gering*	mittel	hoch	hoch	*hoch*	hoch	***mittel***
B07103 Theolog. Studium, Stud.begleitung	-0,30	0,0%	0,00						keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	hoch	hoch	*gering*	hoch	hoch	hoch	*hoch*	hoch	***mittel***
B07104 EHH	-3,88	0,6%	1,34	39%					keine / bis 25 %	über 2:1	Bund/Land	mittel	mittel	*mittel*	mittel	hoch	gering	*mittel*	hoch	*hoch*
B07105 Gemeindepäd. Dienst und afw	-0,43	0,1%	0,46	78%					keine / bis 25 %	bis 2:1	Vertrag	hoch	hoch	*mittel*	mittel	mittel	mittel	*hoch*	mittel	*hoch*
B07106 IPOS	-1,13	0,2%	0,00						keine / bis 25 %	bis 2:1	keine Verpflichtung	mittel	mittel	*gering*	mittel	mittel	mittel	*mittel*	mittel	*mittel*
B01008 Ehrenamtsakademie	-0,39	0,1%	0,00						keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	mittel	gering	*mittel*	mittel	mittel	hoch	*hoch*	mittel	*mittel*
B01002/2183 Ausbildungsstätten soz.-päd. Schulen	-1,17	0,2%	0,37	30%					keine / bis 25 %	über 2:1	Vertrag	mittel	hoch	*mittel*	mittel	mittel	gering	*gering*	mittel	*mittel*
Bereiche außerhalb APs/QTs/PAs	**-10,32**	**1,7%**	0,0	0%					keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	**mittel**	**mittel**	***gering***	**mittel**	**gering**	**mittel**	***mittel***	**mittel**	*gering*
B01001 IT-Bedarf/-Dienstleistungen für EKHN	-9,06	1,5%							keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	gering	mittel	*gering*	gering	mittel	mittel	*mittel*	gering	*gering*
B086 Projekte und Vorhaben der Gesamtkirche	-0,48	0,1%							keine / bis 25 %	keine	keine Verpflichtung	hoch	mittel	*mittel*	hoch	gering	mittel	*mittel*		
B14007 Überbrückungsfonds	-0,05	0,0%							keine / bis 25 %	keine	Kirchenrecht	gering	gering	*gering*	gering	gering	mittel	*mittel*	gering	*gering*
B12 Kirchenleitung: URAK etc.	-1,17	0,2%							keine / bis 25 %	keine	Vertrag	hoch	hoch	*gering*	hoch	hoch	hoch	*gering*	hoch	
B04302 Studierendenwohnheime	0,44	-0,1%							> 50 %	über 2:1	keine Verpflichtung	hoch	mittel	*mittel*	mittel	gering	gering	*gering*	hoch	*hoch*